

Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Robert Gidius Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen – BI Stadtentwicklung vom 25.02.2021 zur Ausstattung der Schulen in der Corona-Pandemie

Anfrage:

Die Pandemie hat schonungslos aufgezeigt, dass die digitale Infrastruktur und Ausstattung im deutschen Schulwesen sowie die diesbezügliche Ausbildung der Lehrkräfte zum digitalen Unterricht unzureichend ist. Zudem herrschen Mängel an der technischen Ausstattung in den Schulen. Es fehlt an funktionsfähigen Geräten und an digitalem Lernmaterial. Die Antwort auf unsere Anfrage im vergangenen Bildungsausschuss hat gezeigt, dass es auch in Frankfurt (Oder) nur schleppend vorangeht. Es besteht dadurch, dass für einen längeren Zeitraum kein Präsenzunterricht möglich ist, die Gefahr, dass einzelne Kinder in der schulischen Ausbildung abgehängt werden. Die Annahme, dass in allen Haushalten Endgeräte, die ein Home-Schooling ermöglichen, vorhanden sind, ist schlicht unrealistisch. Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit für eine schnellstmögliche systematische Abfrage in den Schulen.

Ich frage daher:

1. Wie viel Prozent der Frankfurter Schulen sind flächendeckend mit WLAN ausgestattet? Welche Bandbreiten liegen in welchen Schulgebäuden an?
2. Wie und vor allem bis wann soll eine fehlende Ausstattung ergänzt werden?
3. Die erste Frage in unserer Anfrage 0659 wurde so beantwortet, dass es in den Schulen keine systematische Erfassung von Familien, die nicht über ausreichend Endgeräte verfügen, gibt. Warum lässt die Stadt eine solche Erfassung nicht durchführen, um die tatsächlichen Bedarfe zu kennen?
4. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse aus den Schulen vor, dass Kinder nicht oder nicht vollständig am digitalen Unterricht teilnehmen können? Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt?
5. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse aus den Schulen vor, dass Schulfördervereine digitale Endgeräte und /oder Drucker für bedürftige Schüler*innen bereitgestellt haben? Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu solchen Hilfen?
6. Wie wird durch den Schulsachkostenträger sichergestellt, dass alle Kinder am digitalen Unterricht teilnehmen können?
7. Wie wird die digitale Kommunikation gewährleistet, wenn keine geeigneten eigenen Endgeräte vorhanden sind und/oder diese nicht ausreichend ausgestattet sind (z. B. Mikrofone o.ä.)? Ist dafür eine Unterstützung seitens der Stadt vorgesehen? In welcher Form kann diese Unterstützung erfolgen?
8. Ist es an allen Frankfurter Schulen bekannt, dass seitens des BMAS für Kinder von ALG II Empfänger*innen eine Kostenübernahme für digitale Endgeräte besteht?
9. Wie soll sichergestellt werden, dass die Schüler*innen mit vorhandenen Endgeräten

ins Internet gelangen können, falls kein privates Internet vorhanden ist oder allgemein die Bandbreite z.B. für Videokonferenzen zu gering ist? Wie viele Haushalte in Frankfurt haben eine DSL Bandbreite unter 25 MBit/s?

10. Beabsichtigt die Stadt bei Schulöffnungen die weiterführenden und berufsbildenden Schulen zukünftig mit geeigneten Desinfektionsspendern und Desinfektionsmitteln auszustatten? Wenn nein, warum nicht?
11. Beabsichtigt die Stadt Lehrerzimmer zukünftig mit Desinfektionsspendern und Desinfektionsmitteln auszustatten? Wenn nein, warum nicht?
12. Ist bei der Wiederaufnahme in den Präsenzunterricht mehr Zeit für die Reinigung eingeplant?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Beantwortung

Zu 1.)

Ausstattung der Schulen mit WLAN Stand 09.03.2021

Nr.	Schule	WLAN	Zugangstechnik & Bandbreite
		Jahr = vorauss. Beginn der Infrastrukturmaßnahme im DigitalPakt	(vertraglich)
1	Grundschule Mitte	2022	Kabel 400/15
2	Grundschule Am Botanischen Garten	vorhanden	VDSL 175/40
3	Grundschule Friedensschule	2021	SVDSL 250/40
4	Grundschule Erich Kästner	2021	DSL 16/2
5	Grundschule Lenné	2021	SVDSL 250/40
6	Grundschule meko	vorhanden	LTE 300/50
7	Grundschule Astrid-Lindgren	2022	VDSL 100/40
8	Grundschule Am Mühlenfließ	2021	FTTH 1000/200
9	Oberschule Heinrich v. Kleist	2022	SVDSL 250/40
10	Oberschule Ulrich von Hutten	2021	SVDSL 250/40
11	Gesamtschule Sportschule	vorhanden	Kabel 200/20
12	Gymnasium Carl-Friedrich-Gauß	vorhanden	Kabel 1000/50
13	Gymnasium Karl-Liebknecht	partiell	Kabel 400/15
14	Förderschule Lessingschule	vorhanden	LTE 300/50
15	Förderschule Hansa-Schule	2022	VDSL 50/10
16	Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum	partiell	Kabel 200/12

Zu 2.)

Wie bereits treffend festgestellt wurde, herrscht an den Schulen seit Jahren ein Mangel an digitaler Ausstattung. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat bisher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch in die digitale Ausstattung der Schulen investiert, was aber nur einen Bruchteil des Bedarfs abdecken konnte. Da dies vielen Städten in Deutschland ähnlich geht, hat der Bund entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 – 2024 umfasst einen Förderzeitraum bis 2024. Um alle beantragten Maßnahmen umzusetzen, wird auch dieser Zeitrahmen benötigt. Planungen, Ausschreibungs- und Vergabefristen und die erforderlichen Realisierungszeiten durch Firmen sind dabei zu

berücksichtigen. Wir beobachten, dass in den Ausschreibungsverfahren teilweise wenig bis gar keine Angebote abgegeben werden. Auch die Lieferfristen sind sehr lang. Da in der ganzen Bundesrepublik parallel die gleichen Beschaffungsprozesse laufen, war das auch zu erwarten. Mit schnellen Erfolgen, die den pandemiebedingten aktuellen Erfordernissen gerecht werden, ist somit nicht zu rechnen. Die Inanspruchnahme der Mittel aus dem DigitalPakt für die IT-Ausstattung ist im Jahr 2021 geplant. Die Umsetzung der sehr umfassenden Infrastrukturmaßnahmen ist bis 2023 geplant.

Insgesamt werden auch die Mittel des DigitalPakts nicht ausreichen, um den aktuellen Bedarf an IT-Ausstattung an den Schulen zu decken. Im DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (inkl. des bereits abgeschlossenen und umgesetzten Förderprogramms medienfit sek I) stehen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) insgesamt 3.509.455 € Fördermittel zur Verfügung. 1.698.000 € werden schätzungsweise für die Infrastrukturmaßnahmen (WLAN-Netzwerktechnik inkl. Server) benötigt, die als technische Voraussetzung für die Digitalisierung prioritär durchzuführen sind. Es verbleiben 1.811.455 € Fördermittel für die IT-Ausstattung an allen 16 Schulen zusammen. Im Investitionshaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) waren und sind in den Jahren 2019 bis 2025 für IT-Ausstattung an den Schulen 2.631.300 € geplant. Zu Ende 2019 bis Anfang 2020 haben alle Schulen Medienentwicklungspläne erarbeitet und darin auch den Bedarf an IT-Ausstattung dargestellt. Das ergab einen Gesamtmittelbedarf in Höhe von ca. 6.821.900 €. Trotz Fördermittel und geplanter Eigenmittel ergibt sich daraus noch ein Mehrbedarf in Höhe von 2.379.145 € nach Abschluss des Förderzeitraums.

Finanzbedarf Ausstattung lt. MEP	Zuwendungen aus DigitalPakt (nur Ausstattung)	Eigenmittel (geplante Investmittel 2019-2025)	Zwischensumme vorhandene Mittel	Differenz = Mehrbedarf
6.821.900,00	1.811.455,00	2.631.300,00	4.442.755,00	2.379.145,00

Diese Zahlen sind nur eine Momentaufnahme, da sich gerade im Bereich der technischen Ausstattung sowohl die Bedarfe als auch die Preise, die den aktuellen Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, sehr schnell ändern.

Zwischenzeitlich wurden zwei neue Förderrichtlinien vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten für die Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die selber zu Hause nicht über ein mobiles Endgerät verfügen, aufgelegt. Aus der RL AusProEnd konnte Frankfurt (Oder) 539 Schüler-Tablets für insgesamt 250.000 € beauftragen. Die Lieferung steht wegen der langen Lieferfristen noch aus. Aus einem weiteren Förderprogramm RL AusProEnd II stehen Frankfurt (Oder) nochmal 504.000 € zur Verfügung. Hierzu ist die europaweite Ausschreibung in Vorbereitung. Wenn sich die Lieferfristen genauso gestalten sollten wie im vorherigen Programm, ist mit der Lieferung erst im Herbst zu rechnen.

Diese Programme ergänzen die Bedarfsdeckung der Medienentwicklungspläne. Teilweise decken sie aber auch einen aus der Pandemie entstandenen Mehrbedarf.

Zu 3.)

Die Notwendigkeit, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Hause auf digitale Medien zugreifen und entsprechend kommunizieren können, wurde durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich der Bund und die Länder auf ein Förderprogramm für mobile Endgeräte geeinigt haben. Ziel dieses Programms ist es, Schulen zu unterstützen, damit einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) ermöglicht

wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

Das Förderprogramm „Ausstattungsprogramm mobile Endgeräte - RL AusProEnd“ (Amtsblatt des MBS Nr. 31/2020 vom 24.08.2020) hat den Ansatz, dass diese Geräte im Wesentlichen zur Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler zu Hause bestimmt sind, aber auch in der Schule genutzt werden können. Außerdem werden sie nur Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt, die auf Grund der persönlichen Verhältnisse nicht über ein solches Endgerät verfügen bzw. es auf Grund eben dieser Verhältnisse nicht erwartet werden kann, dass ein solches Gerät angeschafft werden kann.

Für die Ausleihe der mobilen Endgeräte werden keine allgemeinverbindlichen Kriterien durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) festgelegt. **Den Schulen wird ein weiter Beurteilungs- und Handlungsspielraum eingeräumt**, weil die Akteure vor Ort (u. a. Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen) am besten einschätzen können, welche Schülerinnen und Schüler diesen Unterstützungsbedarf haben.

Eine förmliche Bedürftigkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Auch wenn der Verleih des mobilen Endgerätes ein privatrechtliches Vertragsgeschäft ist, handelt es sich bei der Entscheidung, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler ein Leihgerät erhält, um eine Ermessensentscheidung im öffentlich-rechtlichen Kontext, die allerdings vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Die Schulen legen die Vergabekriterien fest und dokumentieren diese. Alle Schulen haben vom Schulträger eine Handreichung für das Ausleihverfahren erhalten.

Eine generelle Abfrage in den Elternhäusern macht bereits aus dem Grunde wenig Sinn, da ja vorab nicht festgelegt werden kann, welche Elternhäuser überhaupt angefragt werden sollen. Hier bedarf es des Fingerspritzengefühls der Lehrerinnen und Lehrer den Bedarf zu erkennen. Auch ändert sich das im Zeitverlauf bis die Leihgeräte an den Schulen angekommen sind. Zwischenzeitlich sind ggf. bereits mobile Endgeräte in den Familien vorhanden, wenn deren Beschaffung z. B. durch das Jobcenter genehmigt wurde.

Der Schulträger möchte sich nicht in die Entscheidung der Schulen einmischen. Wir stellen die Anzahl an Leihgeräten zur Verfügung, die wir aus den Mitteln der Ausstattungsprogramme beschaffen können. Das sind ca. 1.500 Geräte, wenn die zweite Ausschreibung ähnliche Ergebnisse bringen sollte. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage der Schülerzahlen sowie nach den Erkenntnissen aus den Beantragungen von Zuschüssen gemäß Lernmittelverordnung. Sollte sich an einer Schule ein höherer Bedarf und an einer anderen Schule ein geringerer Bedarf ergeben, ist eine Umverteilung möglich.

Zu 4.)

Für die Beantwortung dieser Frage wurden die zuständigen Schulrätinnen im Staatlichen Schulamt kontaktiert. Es wurde mitgeteilt, dass es dazu keine Erfassung gibt. Es gibt solche Kinder. Die Schulen gehen damit um und steuern den Lernprozess auf anderen Wegen.

Zu 5.)

Dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor. Sollte es so sein, werden die Schulen dies bei der Vergabe von Leihgeräten berücksichtigen.

Zu 6.)

Die Unterrichtsorganisation unterliegt als innere schulische Angelegenheit den Schulen selbst. Der Schulträger kann als Sachkostenträger nur die sachlichen Voraussetzungen schaffen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen und mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu

gewährleisten sind. Dazu gehört die Umsetzung der bereits angesprochenen Förderprogramme zur Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen Endgeräten und zur Errichtung der Infrastruktur an den Schulgebäuden im Rahmen der Maßnahmenplanung, also im Rahmen des tatsächlich Möglichen.

Zu 7.)

Nach Aussage der Schulpfängerinnen nutzen die Schulen andere Wege, wenn keine digitale Kommunikation gewährleistet ist, z. B. Telefon, Post.
Es werden in Einzelfällen auch Unterrichtsmaterialien vorbeigebracht.

Zu 8.)

Ja, das ist bekannt. Es gab eine entsprechende Kommunikation zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt, dem Jobcenter und auch dem Kommunalen Integrationszentrum zur Abstimmung der jeweiligen Vorgehensweisen.

Zu 9.)

Auf die häuslichen Gegebenheiten haben wir keinen Einfluss. Die Schulen bieten für Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, in separaten Räumen Aufgaben an Rechnern in den Schulen lösen zu können. Darüber hinaus greifen andere Kommunikationswege wie unter Punkt 4 beschrieben.

In Frankfurt (Oder) sind 1673 private Haushalte mit weniger als 16 Mbit/s und 699 private Haushalte mit 16 - 30 Mbit/s Bandbreite versorgt, bzw. unterversorgt. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus werden diese Haushalte mit weniger als 30 Mbit/s mit einem neuen Glasfaseranschluss an das schnelle Internet angeschlossen. Eine Datenlage für die Bandbreite 25 Mbit/s gemäß der Anfrage liegt der Stadt nicht vor.

Mit der Herstellung der neuen Hausanschlüsse wurde in Frankfurt (Oder) - Nord, Booßen, Kliestow begonnen. Das schnelle Internet wird hier ab Mai verfügbar sein. Alle weiteren unterversorgten Haushalte in Frankfurt (Oder) werden bis zum Ende des Jahres 2021 an das neue Glasfasernetz angeschlossen.

Somit können die Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr größtenteils nur eingeschränkt die digitalen Lernformen nutzen.

Zu 10.)

Diese Entscheidung wird immer in Abstimmung mit der jeweiligen Schule getroffen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln wird sehr gezielt durch die Schulleitungen vorgegangen, da Desinfektionsmittel als Gefahrenstoffe einzustufen sind. Ein Großteil der Schulen wurde auf Anforderung im Eingangsbereich der Schule bereits mit Desinfektionsspendern ausgestattet. Weitere Bedarfe können jederzeit vom Zentralen Immobilienmanagement gedeckt werden

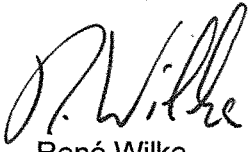
Zu 11.)

Für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Lehrerinnen und Lehrer, wozu neben den Schutzmasken auch Desinfektionsmittel zählen, ist die Landesbehörde zuständig.

Das ist in den Schulen bekannt.

Zu 12.)

Die Unterhaltsreinigung an den Schulen ist vertraglich gebunden und gemäß der Ergänzung des Hygieneplans SARS-CoV-2/COVID-19 für Schulen auch ausreichend. Eine Erweiterung der Leistungen ist derzeit nicht vorgesehen. Spezielle schulspezifische Abläufe werden zwischen dem Reinigungsunternehmen und den Schulen abgestimmt.



René Wilke
Oberbürgermeister